Stand: 28.05.2021

Statut für eine vielfältige Partei

in Einfacher Sprache



Präambel

Ein Statut ist eine Sammlung von Zielen und Regeln, die man sich selbst gegeben hat. Und die Präambel ist eine Einleitung für das Statut. In der Einleitung erklären wir, worum es in dem Statut geht.



Die Stärke von unserer Partei ist die Vielfalt. Vielfalt bedeutet: Die Menschen in unserem Land sind ganz unterschiedlich. Sie sehen zum Beispiel unterschiedlich aus und haben unterschiedliche sexuelle Orientierungen. Manche sind in einem anderen Land geboren. Es gibt noch viele andere Unterschiede. Auch die Menschen in unserer Partei sind vielfältig. Wir wollen diese Vielfalt unterstützen. Dafür haben wir diesen Text geschrieben, in dem wir regeln wollen, wie wir das machen können. Wir wollen die politische Macht in unserer Partei teilen. Das heißt, dass nicht nur wenige Leute Macht haben sollen, sondern viele.

Wir denken, dass die Menschen in unserer Partei gemeinsame Überzeugungen haben. Sie haben aber auch unterschiedliche Erfahrungen und Vorstellungen und gehen unterschiedlich mit



Herausforderungen um. Diese Unterschiede finden wir gut, denn wir glauben: Wenn wir Lösungen für die Probleme der ganzen Gesellschaft finden wollen, dann brauchen wir die unterschiedlichen Erfahrungen von unterschiedlichen Menschen.

Seit der Gründung von der Partei setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Viele Dinge sind in den letzten Jahren schon besser geworden: Zum Beispiel hat sich die Gleichstellung von Männern und Frauen verbessert. Gleichstellung bedeutet, dass Männer und Frauen gleich behandelt





werden sollen und zum Beispiel den gleichen Lohn bekommen sollen. Auch bei dem Staatsangehörigkeits-Recht gab es Verbesserungen. Die Menschen in Ostdeutschland und in Westdeutschland haben jetzt nicht mehr so unterschiedliche Lebensverhältnisse. Bei der Ehe ist auch etwas besser geworden: Es gibt jetzt die Ehe für alle.
Das heißt, dass Männer jetzt andere Männer heiraten dürfen und Frauen andere Frauen heiraten dürfen. Und



bei der Inklusion gab es auch Verbesserungen. Aber das reicht noch nicht. Es gibt immer noch große
Probleme: Viele Gruppen in der Gesellschaft sind noch unterrepräsentiert. Das heißt, die Menschen aus diesen Gruppen haben nicht die gleichen Rechte wie andere Menschen, ihre Meinung wird nicht gehört oder ihre Interessen werden nicht erfüllt. Ein anderes Problem gibt es beim Bildungssystem: Nicht alle Kinder haben die gleichen Chancen in der Schule. Außerdem können viele Menschen aus verschiedenen Gründen nicht genauso an der Gesellschaft teilhaben wie andere. Wir wollen, dass sich das ändert und dass alle teilhaben können.

Deshalb ist uns wichtig: Alle Menschen, die die gleichen Überzeugungen haben, sollen in unserer Partei gleichberechtigt mitmachen können.

Sie sollen über die Themen sprechen können, die für sie wichtig sind. Und sie sollen ihre eigenen Interessen vertreten können. Wir wollen, dass es keine Vorurteile und keine Hindernisse gibt. Und wenn wir Vorurteile oder Hindernisse bei uns finden, dann wollen wir sie abbauen.

Dazu gehört auch, dass wir herausfinden, an welchen Stellen Menschen in unserer Partei ausgeschlossen werden. An diesen Stellen müssen wir etwas ändern, damit es gleichberechtigte politische Teilhabe für alle Menschen bei uns gibt. Unser Ziel ist, dass alle zusammenhalten und dass es trotzdem viele verschiedene Perspektiven bei uns in der Partei gibt. Wir wollen, dass diskriminierte oder benachteiligte Gruppen bei uns gut repräsentiert sind. Diskriminiert bedeutet, dass man schlechter behandelt wird als andere.

Der Anteil von diesen Menschen in der Partei soll also mindestens genauso groß sein wie ihr Anteil in der ganzen Gesellschaft. Viele Menschen werden in der Gesellschaft nicht genauso wie die anderen behandelt, weil sie zu einer bestimmten Gruppe gehören. Das wollen wir in unserer Partei verhindern.

Wir arbeiten deshalb daran, dass bei uns niemand wegen einem von diesen Merkmalen benachteiligt wird: Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder Erkrankung, Alter, Sprache, sexuelle Orientierung, geschlechtliche Identität, sozialer Status, Bildungs-Status, Herkunft.

Wir achten auch darauf, dass sich niemand bei uns rassistisch, antisemitisch oder antiziganistisch verhält. Rassistisch bedeutet, dass man Menschen schlechter behandelt und beurteilt, weil sie eine andere Hautfarbe haben, aus einem anderen Land kommen oder eine andere Sprache sprechen. Antisemitisch bedeutet, dass man jüdische Menschen schlechter beurteilt. Antiziganistisch bedeutet, dass man Sinti und Roma schlechter beurteilt. Sinti und Roma ist die Bezeichnung für eine Gruppe von Menschen, die vor mehreren hundert Jahren nach Europa kamen. Sie leben auch in Deutschland.

Wir achten darauf, dass es in unserer Partei keine Diskriminierung gibt. Dafür ist es wichtig, dass wir alle mehr über Diskriminierung lernen. Und dass wir immer wieder darüber nachdenken,



wie wir uns verhalten und welche Vorurteile wir vielleicht noch haben.

Wir wollen daran arbeiten, dass es weniger Fälle von Diskriminierung in unserer Partei gibt. Und wir wollen die Menschen bei uns vor Diskriminierung und Rassismus beschützen. Dafür brauchen wir die Erfahrung und das Wissen von Menschen, die schon Erfahrung mit Diskriminierung gemacht haben. Wir wollen in unserer Partei geschützte Räume für Menschen schaffen, die schon Erfahrung mit Diskriminierung gemacht haben.

Diese Menschen sollen sich austauschen und gegenseitig unterstützen können. Wir helfen ihnen dabei, dass sie diese Möglichkeit haben. Politische Teilhabe soll nicht davon abhängen, welches Einkommen oder welchen Bildungs-Abschluss man hat. Oder davon, in welcher Lebenssituation man ist.

Alle Menschen sollen bei uns mitmachen und verstehen können, worum es bei uns geht und wie wir arbeiten. Unsere Partei soll Bündnisse mit anderen Organisationen machen, die sich um die Interessen von diskriminierten Gruppen kümmern. So wollen wir diese Gruppen unterstützen.

In allen Gruppen und bei allen Versammlungen in unserer Partei sollen diese Ziele beachtet werden. Und alle sollen daran mitarbeiten, dass wir diese Ziele erreichen.

1. Repräsentation

1. Wir wollen, dass es viele verschiedene Perspektiven in unserer Partei gibt. Dafür ist es wichtig, dass diskriminierte oder benachteiligte Gruppen bei uns gut repräsentiert sind.



Unser Ziel ist: Der Anteil von diesen Menschen in der Partei soll mindestens genauso groß sein wie ihr Anteil in der ganzen Gesellschaft.

2. Der Bundesvorstand und der Diversitätsrat machen alle zwei Jahre eine genaue Untersuchung. Sie untersuchen, welche Menschen in der Partei wichtige Positionen haben und welche Menschen bei der



Partei angestellt sind. Das machen sie auf den verschiedenen Ebenen von der Partei: auf der Ebene der Bundesländer, auf der Ebene von Deutschland und auf der Ebene von Europa.

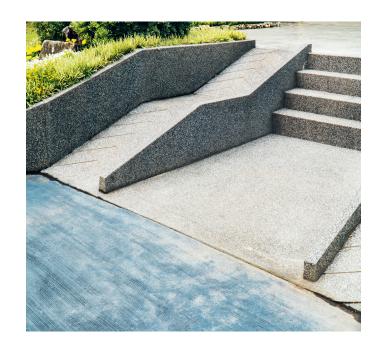
3. Bei der Untersuchung geht es um die Frage: Wie vielfältig sind diese Menschen, die in unserer Partei wichtige Positionen haben und die bei uns angestellt sind? Sind alle Gruppen aus der Gesellschaft gut repräsentiert? Machen diese Menschen Diskriminierungs-Erfahrungen? Die Ergebnisse von der Untersuchung werden in einen Bericht geschrieben. Und der Bericht wird bei der Bundes-Delegierten-Konferenz vorgestellt und besprochen.

4. Der Diversitätsrat und der Bundesvorstand schauen sich die Ergebnisse der Untersuchung genau an. Und sie überlegen sich dann Maßnahmen, wie wir die Vielfalt verbessern und Diskriminierung verhindern können. Das können zum Beispiel Kurse sein. Oder das können Empowerment-Maßnahmen sein. Empowerment bedeutet: Benachteiligte Menschen lernen und üben, wie sie ihre eigenen Interessen gut vertreten können. Eine andere Möglichkeit sind Quoten. Quote bedeutet, das man festlegt, wieviele Menschen aus benachteiligten Gruppen an etwas teilnehmen sollen. Man kann zum Beispiel festlegen, dass mindestens die Hälfte von allen Angestellten Frauen sein müssen. So kann man verhindern, dass nur Männer angestellt werden.

2. Versammlungen

- 1. In Versammlungen gibt es oft ein Präsidium. Das ist eine Gruppe von Menschen, die die Versammlung leitet. Wir achten auf Vielfalt in jedem Präsidium.
- 2. Wenn unsere Partei eine Veranstaltung organisiert, dann achten wir auf Vielfalt bei den Menschen, die einen Vortrag halten oder uns etwas Neues beibringen.
- 3. Alle Veranstaltungen von unserer Partei müssen barrierefrei sein. Weitere Informationen dazu gibt es im Text "Leitfaden für Inklusion".
- 4. Wir achten darauf, dass die Orte und die Zeiten von den Veranstaltungen niemanden ausschließen.

Das heißt, wir suchen für die Veranstaltung einen Ort aus, der für alle gut erreichbar ist. Und eine Zeit, die nicht für eine bestimmte Gruppe von Menschen besonders ungünstig ist.



3. Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

- 1. Wir wollen, dass unsere Partei eine möglichst gute Arbeitgeberin ist. Dazu gehört: Wir wollen Menschen unterstützen, die bei uns arbeiten und die aus einer diskriminierten Gruppe sind. Wir wollen auch darauf achten, dass unsere Angestellten vielfältig sind. Nämlich genauso vielfältig wie die ganze Gesellschaft.
- 2. Wenn wir jemanden neu einstellen wollen, dann schreiben wir schon in die Ausschreibung für die Stelle: Alle Menschen sind bei uns willkommen. Das machen wir, damit sich ganz verschiedene Menschen und besonders auch Menschen aus diskriminierten Gruppen bei uns bewerben.

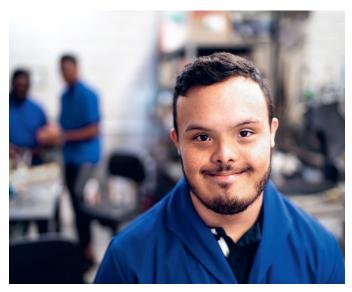


- 3. Wenn wir jemanden neu einstellen wollen, dann schauen wir vorher: Arbeiten in diesem Bereich bei uns schon viele Menschen aus diskriminierten Gruppen? Wenn das nicht so ist, dann achten wir bei der Einstellung von der neuen Person besonders darauf: Hat sich auch jemand aus einer diskriminierten Gruppe beworben? Wenn diese Person genauso gut für die Stelle geeignet ist wie die anderen Menschen, die sich beworben haben, dann nehmen wir lieber diese Person aus der diskriminierten Gruppe.
- 4. Wenn wir mit anderen Organisationen oder mit Firmen zusammenarbeiten, dann achten wir auch darauf, dass diese Organisationen oder Firmen niemanden diskriminieren.

4. Empowerment und Weiterbildung

1. Wir wollen Menschen aus diskriminierten Gruppen besonders unterstützen. Wir wollen auch Menschen unterstützen, die bei uns nur eine kleine Gruppe sind. Wenn es zum Beispiel nur sehr wenige Menschen mit Behinderung in unserer Partei gibt, dann wollen wir sie besonders unterstützen. Das machen wir, indem wir ihnen beim Empowerment helfen





- 2. Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es Menschen, die in der Führung von der Partei sind. Oder die für ein bestimmtes politisches Amt gewählt worden sind. Für diese Menschen wollen wir Weiterbildungs-Angebote machen. Sie sollen etwas über Vielfalt und Diskriminierung lernen können.
- 3. Für die Weiterbildung und für das Empowerment brauchen wir auch Geld. Das Geld dafür soll vom Bundesverband und von den Landesverbänden kommen. Damit wir auf jeden Fall genügend Geld haben, wollen wir einen Vielfalts-Cent einführen. Das bedeutet, wir nehmen von jedem Mitgliedsbeitrag, den ein Mitglied der Partei bezahlt, etwas Geld weg. Dieses Geld benutzen wir für die Angebote, die die Vielfalt bei uns vergrößern sollen.

Strukturen in der Partei 5. Diversitätsrat

1. In unserer Partei gibt es einen Diversitätsrat. Diversität ist ein anderes Wort für Vielfalt. Der Diversitätsrat ist eine Gruppe von Menschen, die sich um das Thema Vielfalt in unserer Partei kümmern sollen. Diese Menschen achten darauf, dass das Vielfalts-Statut eingehalten wird. Die Bundesversammlung kann dem Diversitätsrat auch Aufgaben geben. Die Bundesversammlung ist eine Versammlung von Menschen aus ganz Deutschland, die zu unserer Partei gehören. Wenn die Bundesversammlung etwas zum Thema Vielfalt beschließt oder bespricht, dann kann sich der Diversitätsrat anschließend darum kümmern. Er kümmert sich auch darum, dass die verschiedenen Gruppen in der Partei bei dem Thema gut zusammenarbeiten.

- 2. Zum Diversitätsrat gehören Menschen aus vielen verschiedenen Gruppen der Partei. Nämlich diese Menschen:
 - Zwei Delegierte aus jedem Landesverband. Delegiert heißt: Die Menschen im Landesverband haben diese zwei Personen für diese Aufgabe gewählt. Meistens ist das jemand aus dem Vorstand vom Landesverband und eine weitere Person aus dem Landesverband. Aber die Landesverbände entscheiden selbst, wer die Aufgabe übernehmen soll. Sie sollen dabei auch auf Vielfalt achten.
 - ein Mitglied aus dem Bundesvorstand
 - ein Mitglied aus der Bundestagsfraktion und ein Mitglied von unserer Gruppe im Europaparlament

- zwei Delegierte aus unserer Gruppe QueerGrün und jeweils eine delegierte Person aus diesen Bundesarbeitsgemeinschaften:
 - Migration und Flucht
 - Behindertenpolitik
 - Frauenpolitik
 - Arbeit, Soziales und Gesundheit
 - Bildung
- ein Mitglied von der Grünen Jugend
- ein Mitglied von den Grünen Alten
- vier weitere Personen, die wir auswählen



- eine delegierte Person aus unserem Netzwerk **Bunt-Grüne**
- Die Vielfalts-Referentinnen und Vielfalts-Referenten aus den Bundesländern und vom Bund. Sie sind aber nur beratende Mitglieder. Das heißt, sie stimmen nicht mit ab, aber sie dürfen ihre Meinung sagen.
- 1. Alle Mitglieder vom Diversitätsrat müssen auch Mitglieder von unserer Partei sein. Die einzige Ausnahme ist: Die vier weiteren Personen, die wir auswählen, müssen nicht unbedingt Mitglieder von unserer Partei sein. Alle Mitglieder werden für zwei Jahre in den Diversitätsrat gewählt. Sie können danach auch wiedergewählt werden. Alle Delegierten müssen nach unserer Regel der Mindestquotierung gewählt werden. Diese Regel sagt: Bei der Wahl muss mindestens auf jedem zweiten Platz von der Wahlliste eine Frau sein.

Wenn die Delegierten nicht nach dieser Regel gewählt worden sind, dann haben sie auch keine volle Stimme im Diversitätsrat.

- 2. Der Diversitätsrat trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Wenn der Bundesvorstand das möchte oder wenn ein Fünftel von den Mitgliedern der Partei das möchte, dann muss sich der Diversitätsrat auch noch extra treffen.
- 3. Die Treffen vom Diversitätsrat sind normalerweise öffentlich für alle Mitglieder von der Partei. Das heißt, jeder aus der Partei kann erfahren, was genau besprochen wird. Wenn die Mehrheit vom Diversitätsrat das will, dann kann eine Sitzung aber auch nicht-öffentlich sein. Das heißt, dass nur Mitglieder vom Diversitätsrat erfahren, was genau besprochen wird.
- 4. Der Diversitätsrat soll eine Geschäftsordnung haben. Das sind Regeln dafür, wie der Diversitätsrat arbeitet. Diese Geschäftsordnung soll der Diversitätsrat selbst schreiben und beschließen.

6. Votum

- 1. Der Diversitätsrat darf bei der Bundesversammlung und beim Länderrat ein Votum abgeben. Das bedeutet: Er darf seine Meinung zu einem Thema sagen und diese Meinung muss angehört werden. Der Diversitätsrat darf immer dann ein Votum abgeben, wenn Gruppen von dem Antrag betroffen sind, über die wir etwas im Vielfalts-Statut sagen. Das bedeutet zum Beispiel: Wenn es in dem Antrag um etwas geht, das eine diskriminierte Gruppe betrifft, dann darf der Diversitätsrat seine Meinung sagen.
- 2. Der Diversitätsrat darf auch einen Redebeitrag machen, wenn ein Antrag an die Bundesversammlung gestellt wird und wenn es in dem Antrag um die Grundsätze von der Partei zum Thema Vielfalt geht.

7. Vielfalts-Kongress

- 1. Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es alle zwei Jahre einenVielfalts-Kongress. Das ist ein Treffen von vielen Leuten, die über das Thema Vielfalt sprechen. Die Partei bezahlt den Kongress.
- 2. Der Vielfalts-Kongress ist öffentlich. Das heißt, jeder kann erfahren, was bei dem Kongress besprochen wird. Auch Menschen, die keine Mitglieder von unserer Partei sind. Eine Aufgabe von dem Kongress ist:
 Den Austausch mit



Organisationen verbessern, die sich um die Interessen von diskriminierten Gruppen kümmern.

3. Der Diversitätsrat bereitet den Kongress vor. Er macht das zusammen mit der Vielfalts-Referentin oder dem Vielfalts-Referenten.

8. Bundesarbeitsgemeinschaften

- 1. In unserer Partei gibt es mehrere Bundesarbeitsgemeinschaften. Das sind Gruppen von Menschen aus ganz Deutschland, die sich mit einem bestimmten Thema beschäftigen. Die Abkürzung dafür ist BAG. Einige von den Bundesarbeitsgemeinschaften haben besonders viel mit Vielfalt zu tun. Nämlich diese:
 - die BAG Behindertenpolitik
 - die BAG Migration und Flucht
 - die BAG Arbeit, Soziales und Gesundheit
 - die BAG Bildung
 - die BAG Frauenpolitik
 - die Gruppe QueerGrün
- 2. Vielfalt soll aber ein wichtiges Thema für die ganze Partei sein. Auch die anderen Bundesarbeitsgemeinschaften sollen also dieses Thema beachten.

Vielfalts-Referat

- 1. In der Bundesgeschäftsstelle soll es ein Vielfalts-Referat geben. Die Bundesgeschäftsstelle ist die Verwaltung von der Partei in ganz Deutschland. Und Vielfalts-Referat heißt: In diesem Bereich von der Geschäftsstelle kümmert sich jemand besonders um das Thema Vielfalt. Der Bundesvorstand stellt dafür eine Vielfalts-Referentin oder einen Vielfalts-Referenten ein. Diese Person leitet das Vielfalts-Referat.
- 2. Diese Person bekommt ein Budget. Sie bekommt also genügend Geld, das sie ausgeben kann, um ihre Aufgabe gut zu erledigen.
- 3. Diese Person überlegt sich Maßnahmen, damit diskriminierte Gruppen und Menschen in der Partei genauso gut mitmachen können wie alle anderen. Und damit der Anteil von diesen Menschen in der Partei genauso groß ist wie ihr Anteil in der ganzen Gesellschaft.

Die Person überlegt sich aber auch Maßnahmen, damit diese Menschen auch außerhalb von der Partei weniger diskriminiert werden. Sie macht das zusammen mit dem Bundesvorstand und mit dem Diversitätsrat.

4. Diese Person darf an den Gremien vom Bundesverband teilnehmen. Gremien sind Gruppen von Menschen, die sich mit einem bestimmten Thema beschäftigen oder eine bestimmte Aufgabe haben. Diese Person aus dem Vielfalts-Referat darf auch in den Gremien mitreden und alle Unterlagen von den Gremien lesen. Die Person soll auch die Landesverbände und die Kreisverbände und die Ortsverbände zum Thema Vielfalt beraten.



Geltung

Geltung des Vielfalts-Statuts

- 1. Das Vielfalts-Statut gilt ab dem Tag, an dem es beschlossen wird. Es ist Teil von der Satzung vom Bundesverband der Partei.
- 2. Die Landesverbände und die Kreisverbände sollen dieses Vielfalts-Statut auch beachten. Wenn das nicht direkt möglich ist, dann sollen sie sich eigene Regeln und Maßnahmen überlegen. Nämlich Regeln und Maßnahmen, die für ihre Verbände passen und die dafür sorgen, dass es mehr Vielfalt in ihren Verbänden gibt.